

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Interventionspreis 10 Pf. pro dreigespaltenem Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger.

No. 95.

Donnerstag, den 13. August

1896.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

von der 1. und 3. Abtheilung des Königl. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12

Grenzieren vom 17. bis mit 22. August in dem von den Ortschaften Zehren, Klappendorf, Ibanig, Krepta, Graupzig und Raisig umschlossenen Gelände.

von der Königl. 1. Infanterie-Brigade Nr. 45

Brigade-Mannschaft vom 24. bis mit 26. August in dem von den Ortschaften Meißen, Wölisch, Roitzsch b. L., Berntitz, Churschütz, Graupzig, Raisig und Ober-Jahna umschlossenen Gelände,

von der Königl. 2. Infanterie-Brigade Nr. 46

Brigade-Grenzieren vom 17. bis mit 22. August in dem von den Ortschaften Wilsdruff, Helbigsdorf, Limbach, Schmiedewalde und Löben umschlossenen Gelände und Brigade-Mannschaft vom 24. bis mit 26. August in dem von den Ortschaften Wilsdruff, Helbigsdorf, Hirschfeld, Bärnig, Löthain, Burkhardswalde, und Sora umschlossenen Gelände,

von der Königl. 6. Infanterie-Brigade Nr. 64

Mannschaft am 25. und 26. August in den von den Ortschaften Bohnisch, Gröbern, Oberau, Gohlis, Marschau, Jessen und Naundörfel umschlossenen Gelände,

von der Königl. 1. Division Nr. 23

Mannschaft vom 28. bis 31. August in dem von den Ortschaften Dönschütz, Wauden, Eulitz, Rauhlich, Gohla, Heynitz, Luga, Löthain, Mehren, Mohlis,

Schieritz, Scheilitz und Commaitzsch umschlossenen Gelände, sowie endlich

von der Königl. 3. Division Nr. 32

Mannschaft am 28. August bei Großdöbitz.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte,

sowiel als möglich noch vor dem Beginne der Übungen abzuräumen.

Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß **Flurbeschädigungen**, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, durch Zufahrer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abreisen unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen. Ebenso kann es Vorfälle durch Zufahrer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abreisen unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen. Ebenso können Arbeiten und Auswendungen, von welchen die Beteiligten wissen könnten, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden müssten, einen Anspruch auf Vergütung begründen. Schadloshaltung nicht begründen.

Werthvolle Feldstücke (Kaps, Kleieman, Kraut, Runkeln, Flachs, Rüben, Kartoffeln, Holzplantzungen) sind mit weithin sichtbaren Strohwicken oder Warnungs-

Inseln (nicht mit Fahnen) zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf **wirklich wertvolle** Feldstücke zu erstreben.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche, Lehm-, Kies-, Sandgruben, tief liegende Teiche und ähnliche Geländehindernisse durch Umräumen mit Strohseilen

sofort zu machen, und Pflege, Eggen, Walzen u. s. w. während der Manöverlage von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzuheben.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder, Wiesen und Gärten unter Hinweis auf die diesfalls in § 368 Punkt 9 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafen mit dem Bemerken verwarnt, daß jeder Zuvielheranhelnde sich der Beweisführung und bez. der Arrestur Seiten der kommandirten

Gendarmerie zu gewähren hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes befähigten, durch Mängel aus weitem Meile kenntlichen Kavalleriepatrouillen alle

Refugnisse eines Gendarmen zustehen.

Meissen, am 8. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Meusel.

Bekanntmachung,

die Einziehung des inuengenannten Fußweges betreffend.

Es ist beantragt worden, den von Wilsdruff nach Niedergrumbach führenden Fußweg, den sogenannten Grumbacher Kirchweg, einzuziehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegebauugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen

binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.

Meissen, am 4. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Meusel, Regierungsassessor.

Tagesgeschichte.

Wer in der Wahl seiner Vergangenheit nicht vorsichtig vorgehen ist, sucht sie der allgemeinen Beobachtung zu entziehen und den Verwandten, wenn es irgend angeht, zu entziehen. In solcher Weise bewirkt sich auch unsere Sozialdemokratie, sogar der Blutsverwandtschaft gegenüber: sie verengt hartnäckig den Bruder Anarchisten. Mit dieser Art Anarchistenboykott hat der "Vorwärts" jetzt auch den Londoner Sozialistentreffen wieder seine liebe Dankbarkeit gefunden, seinen Lesern eine besonders kräftige Belehrung zu bieten, indem es den Anarchismus als Verfeindeten des Kapitalismus hinstellt. In dem sozialdemokratischen Centralorgan heißt es nämlich: "Die sozialdemokratische Arbeiterspartei aller Länder ist nachgerade zu sozialdemokratischem Gelangt, daß Sozialismus und Anarchismus sich einander ausschließen, und daß der Anarchismus, was entfernt, revolutionär zu sein, nur eine verzerrte Abspiegelung des kapitalistischen Gesellschaftssystems ist." — Der Sozialdemokratische Redakteur kann ja an die Leichtgläubigkeit und an die Mannschaft seiner Leser große Anklage stellen; vielleicht finden sich auch für diesen sozialdemokratischen Ullas Gläubige, aber mit geschichtlichen und logischen Gründen kann die Sozialdemokratie dabei nicht aufwarten. Es ist eine grobe Geschichtsfälschung, die Anarchismus habe mit dem Wesen des

Kapitals irgend welche Verbindung. Als der Gedanke des Anarchismus zum ersten Male in der jüngeren sozialen Geschichte populär aufstand, da geschah es in sehr abgrenzender Weise mit dem Worte des Franzosen Brundbon: "Das Kapital (Eigentum) ist Diebstahl!" In dieser Grundausdauer sind sich Sozialdemokratie und Anarchismus vollkommen einig; sie bekämpfen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung in erster Linie ihrer Eigentumsbegriffe wegen. Nur über die Wege zum Ziel und über die weitere Entwicklung sind sich die dem Kapital feindlichen Zwillinge nicht einig. Der Anarchismus möchte mit Gewalt das Kapital und die damit verbundene Ordnung stürzen. Auch die Sozialdemokratie hat sich früher zu dem Grundzweck bekannt, daß große Umwidmungen nicht am Tische, sondern im Kampfe auf der Straße, also im Bürgerkriege, errungen werden. Seit einiger Zeit aber reden die sozialdemokratischen Führer ihren Massen vor es bedürfe nur der politischen Organisation der Arbeiter, um den Zerstörungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft zu beschleunigen. Weiter wissen die Anarchisten genau, daß der sozialdemokratische "Zukunftsstaat" zu Gunsten einiger Führer für alle anderen Leute ein Zuchthausleidesein, das denkbare schlimmste Sklaventum von Leib und Seele, nicht bringen müsse. Darum erklären die Anarchisten schou jetzt, daß sie nach dem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaftsordnung keinen Herrn, und wäre er der beredteste

"Genosse", merkennen würden. Diese Gegenseite aber können niemals vergessen machen, daß die Zwillinge von demselben Punkte aus gegangen sind und zunächst auch dasselbe Ziel erreichen wollten. Daß die Anarchisten die Sozialdemokraten eine träge, reaktionäre Gesellschaft schelten, und diese sich damit revanchieren, daß sie den Anarchismus als eine Abspiegelung des Kapitalismus hinstellen, verschlägt nichts. Die geringe Befriedigung mit unangenehmen Verhältnissen schafft die Blutsbeziehung nicht aus der Welt. Brüder bleiben Sozialdemokratie und Anarchismus, nur mit dem Unterschiede, daß die Anarchisten sich nun auch einmal zur Tafel niedersetzen möchten, während die sozialdemokratischen Führer den Leuten gleich sind, die unmöglich werden, daß man sie dabei sitzt, wenn sie etwas Gutes in Ruhe schmäsen möchten.

Görlitz, 10. August. Anlässlich des Kaisermanövers werden außer dem Kaiser und der Kaiserin, dem Könige von Sachsen, dem Prinzregenten von Braunschweig, dem Prinzen Georg von Sachsen, den Prinzen Ludwig und Albrecht von Bayern und dem Herzoge Nikolaus von Württemberg noch folgende Fürstlichkeiten hier erwartet: Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Hohenzollern, die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht, Prinz Leopold von Bayern, Prinz Viktor von Italien und Prinz Albert von Belgien. Seit gestern Mittag 2 Uhr weilt Herr Geheimer Ober-